



# Der **Alkoholdealer!**

**Wer an unter 18 Jährige Spirituosen weitergibt oder verkauft, dem droht eine Geldbuße**







## Jugendschutz – Mitmachen!

### Hier geht's zum AltersCheck

- Ich bin unter 16 Jahre alt**  
Wir dürfen an Dich keinen Alkohol verkaufen.  
Diese strengen Vorschriften haben ihren Grund: Du sollst vor frühem und gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschützt werden.
- Ich bin 16 Jahre alt, aber noch keine 18**  
Wir dürfen an Dich keine Spirituosen wie Wodka, Rum etc. – pur oder gemixt – verkaufen!  
Und erst wenn Du 16 Jahre alt bist, sind Wein, Bier und Sekt erlaubt. Die Abgabe von Alkohol ist vom Gesetzgeber eingeschränkt. Du sollst vor frühem und gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschützt werden.
- Ich bin 18 Jahre alt**  
Du bist volljährig. Für Dich sind alle alkoholischen Getränke erlaubt.  
**Aber kenne Dein Limit!**

Eine Foto-Projektarbeit der 8. Klasse der Mittelschule Sennfeld-Schwebheim und der Suchtpräventionsstelle des Landratsamtes Schweinfurt. Fotoaufnahmen Ingo Schuster.



Landratsamt Schweinfurt, Gesundheitsamt, Suchtprävention,  
Tel.: (09721) 55 461 • Email: solveig.steiche@lrasw.de

Stadt Schweinfurt, Kommunale Jugendarbeit  
Tel.: (09721) 20 11 75 • Email: helmuth.backhaus@schweinfurt.de

